

Erste Hilfe: Aus- und Fortbildung



REGELUNG seit 01.04.2015

Seit dem 1. April 2015 ist die Kursdauer für alle Erste-Hilfe-Kurse (Aus- und Fortbildung auf neun Unterrichtseinheiten (einen Tag) festgelegt.

Bis 31.12.2022 beträgt der Preis einheitlich für alle Kurse 35,80 Euro.

Ab 01.01.2023 beträgt der Preis einheitlich für alle Kurse 37,04 Euro.

Informationen zu den Lernzielen und Inhalten der Kurse

- Ausbildung betrieblicher Ersthelfer
- Fortbildung betrieblicher Ersthelfer
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (für Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen)

erhalten Sie im Grundsatz 304-001 ["Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe"](#).

Übrigens wird die betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung mit den neun Unterrichtseinheiten auch für die Führerscheinerwerber anerkannt. Das heißt, wer im Rahmen der Führerscheinprüfung eine Schulung in Erster Hilfe absolviert hat, kann auch als Ersthelfer im Betrieb eingesetzt werden. Wichtig ist nur, dass die Schulung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und von einer von der KUVB ermächtigten Ausbildungsstelle durchgeführt wird. Umgekehrt gilt das natürlich auch: Die betriebliche Ersthelfer-Ausbildung kann zugleich für den Führerscheinwerb - und zwar in allen Führerscheinklassen - genutzt werden.